

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0441894 / 0004
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0441894-0004/1
Firma	RSAG AöR (Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft)
Standort	Im Auel 24, 53783 Eitorf
Anlage	Abfallentsorgungsanlage Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	25.09.2015 20 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Überprüfung der Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung vom 06.08.2008
Genehmigung vom 14.10.1993 (auszugsweise)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Lagerfläche für Abfallcontainer: In Teilbereichen war ein Abfließen von Niederschlagswasser aus dem Grundstück heraus ins Erdreich möglich. Der Mangel wurde zeitnah behoben.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Mitteilung an das zuständige Fachdezernat
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.